

# Finanzieller «Zustupf» für Alleinerziehende

Landtag befürwortet pauschale Zulage von 70 Franken monatlich pro Kind

**Alleinerziehende können schon bald mit einem finanziellen Zustupf des Staates rechnen. Der Landtag ist gestern abend auf eine Vorlage zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen eingetreten, nach der eine zusätzliche pauschale Alleinerziehendenzulage von 70 Franken monatlich pro Kind eingeführt werden soll.**

Alleinerziehende gehören laut liechtensteinischem «Armutbericht» zu der Gruppe mit dem grössten Armutsrisiko. Rund 41 Prozent der Alleinerziehenden betrachten sich subjektiv als hilfsbedürftig. Zum Zeitpunkt einer entsprechenden Untersuchung im Jahre 1992 gab es in Liechtenstein rund 440 Ein-Eltern-Familien, von denen 125 vom Amt für Soziale Dienste unterstützt wurden, weil das Familieneinkommen das Existenzminimum nicht erreichte. 91 Prozent der Ein-Eltern-Familien bestanden aus Mutter und Kind(ern), 68 Prozent dieser Mütter waren geschieden oder getrennt.

## Vorlage unbestritten

Um in dieser Situation Entlastung zu schaffen, soll nun eine pauschale Alleinerziehendenzulage von 70 Franken monatlich pro Kind gewährt werden. Diese Zulage soll den Alleinerziehenden ohne Prüfung ihrer Einkommens- und Vermögenssituation und zusammen mit den monatlichen Kinderzulagen ausbezahlt werden. Der Anspruch besteht bei Wohnsitz in Liechtenstein. Für Personen ohne Wohnsitz (beispielsweise Grenzgängerinnen oder Grenzgänger) besteht ein Anspruch bei Ausübung einer Er-



Über 90 % der Ein-Eltern-Familien bestehen aus Mutter und Kind(ern).

werbstätigkeit in Liechtenstein. Die Gesetzesvorlage, die auf ein Postulat des FL-Abgeordneten Paul Vogt zurückgeht, war im Landtag unbestritten. Für die stv. VU-Abgeordnete Dr. Dorothee Latenser ist sie «familien- und sozialpolitisch ein Schritt in die richtige Richtung». Auch für Dr. Egon Matt (FL) ist der Handlungsbedarf unbestritten. Ideal wäre nach seinen Worten eine auf den Einzelfall ausgelegte bedarfsorientierte Ausrichtung von Leistungen, die laut Regierung aber kaum möglich ist, weil u. a. die Leistungen des Familienzulagen-Gesetzes ins Ausland exportiert würden und eine Bedarfsabklärung im Ausland eine effiziente, gerechte

und eben bedürfnisgerechte Leistung faktisch verunmögliche.

## Finanzierung durch FAK

Nach Einschätzung der Regierung ist derzeit mit rund 920 Kindern (davon 600 in Liechtenstein) zu rechnen, die Ansprüche auf Alleinerziehendenzulagen auslösen werden.

Rechnet man mit 1000 Kindern, so sind Kosten von ca. 840 000 Franken pro Jahr zu erwarten. Die Finanzierung erfolgt durch die Familienausgleichskasse. Für den Staat entstehen dabei keine Mehrkosten. (mö)